



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-265/2021					
		Aktenzeichen: kü-noe					
		Datum: 27.01.2021					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:							
Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Thießen							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
07.04.2021	Ortschaftsrat Thießen	6	6	0	6	0	0
19.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Christian Elstner

die Wahrnehmung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Thießen zu übertragen.

Beschlussbegründung:

Die Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Thießen bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Thießen erhielt der Kamerad Christian Elstner die erforderliche Mehrheit der Stimmen.
Für die Berufung und Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis müssen entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Eine durchgeführte Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass Kamerad Elstner diese erforderlichen Voraussetzungen nicht besitzt. Dem Kameraden Elstner kann daher vorerst die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters nur für die Dauer von 2 Jahren übertragen werden.

Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Kamerad Elstner die für die Berufung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb von 2 Jahre absolviert.

Entsprechend des § 3 Abs. 1,2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640) in der zurzeit gültigen Fassung, ist bei der Ernennung in Funktion des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Thießen folgende Voraussetzung notwendig:

- Lehrgang „Zugführer“
- ein Jahr Dienst als „Zugführer“

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X	NEIN:
Aufwendungen:	50,00 €/Monat
Erträge:	
Planmäßig bei Kto.:	12601.542100
Überplanmäßig bei Kto.:	
Außerplanmäßig bei Kto.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

A. Clauß
Bürgermeister